# Anforderungen an eine vertrauenswürdige Langzeitarchivierung

Philipp Kathmann<sup>1</sup> · Giacomo Gritzan<sup>1</sup> · Richard Sethmann<sup>1</sup>

<sup>1</sup>Hochschule Bremen, Flughafenallee 10, 28199 Bremen {philipp.kathmann, giacomo.gritzan, richard.sethmann }@hs-bremen.de

### Zusammenfassung

In Deutschland existieren unterschiedliche Gesetze, Rechtsvorschriften und Normen, die den Umgang mit digitalen Daten im Zuge der Langzeitarchivierung regeln. Im Rahmen des Forschungsprojektes Integrität und Nicht-Abstreitbarkeit multimedialer VoIP-Streams (INTEGER), soll unter anderem untersucht werden, wie eine vertrauenswürdige Langzeitarchivierung der erfolgten Gespräche in Deutschland realisiert werden kann. In dieser Veröffentlichung wird ein Überblick über die Grundlagen der vertrauenswürdigen Archivierung in Deutschland gegeben. Für die im Rahmen von INTEGER, auf Basis eines Hardwarevertrauensankers, dem Trusted Platform Module (TPM), entwickelte Kommunikationslösung werden unter der Anwendung der DIN31644<sup>1</sup> Anforderungen erarbeitet. Dabei kann gezeigt werden, dass die DIN 31644 zur Herleitung von Anforderungen an eine vertrauliche Langzeitarchivierung im Anwendungsfeld multimedialer Kommunikation, im speziellen VoIP, angewendet werden kann. Es werden die entsprechenden Anforderungen exemplarisch für das Projekt INTEGER dargestellt. Im weiteren Verlauf von INTEGER muss evaluiert werden, ob und wie ein Lösungskonzept sowie eine prototypische Umsetzung, basierend auf den aus DIN 31644 resultierenden Anforderungen, in der Praxis Anwendung finden kann.

### 1 Einleitung und Motivation

Viele Verbraucher sind schon einmal in der Situation gewesen, dass sie Vertragsänderungen oder Vertragsabschlüsse über ein Call-Center abwickeln mussten. Auf die Aufzeichnung der Gespräche haben Verbraucher im Nachhinein oftmals keinen Zugriff. Sie sind daher darauf angewiesen, dass die besprochenen Einzelheiten korrekt vom jeweiligen Hotline-Mitarbeiter in die schriftliche Form übernommen werden. Im Rahmen von INTEGER, das sich der Integrität und Nicht-Abstreitbarkeit von internetbasierter multimedialer Kommunikation am Beispiel von VoIP und dessen Aufzeichnung und Archivierung beschäftigt, soll untersucht werden, wie eine vertrauliche Langzeitarchivierung der erfolgten Gespräche realisiert werden kann. Für die sichere Langzeitarchivierung existiert in Deutschland die DIN 31644. Diese soll die Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität der archivierten Daten und somit die besprochenen Abschlüsse und Änderungen für den Verbraucher gewährleisten. Diese Veröffentlichung nutzt

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> DIN 31644 - Kriterien für vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive

die in der DIN 31644 definierten Kriterien und zeigt, wie diese zur Herleitung von Anforderungen für eine Langzeitarchivierungslösung im Bereich von VoIP-Daten angewendet werden kann.

Die Norm besteht aus einem allgemeinen Kriterienkatalog und enthält keine konkreten Handlungsempfehlungen, wie es in anderen Branchen wie z. B. bei Smart Metering Systemen üblich ist (vgl. [D31644]). Weiterhin wird zwar auf spezielle technische Richtlinien wie z B. die Richtlinie 03125 des BSI² verwiesen, diese ist aber nicht direkt auf die sichere Langzeitarchivierung von VoIP-Daten anwendbar, so dass diese Umsetzung individuell nach DIN 31644 hergeleitet werden muss. Der innerhalb von INTEGER beschriebene Ablauf sieht dabei folgendermaßen aus: Zwei Geschäftspartner kommunizieren über eine VoIP-Telefonverbindung und einigen sich im Laufe ihres Gesprächs auf bestimmte Vertragsinhalte. Zu einem bestimmten Zeitpunkt innerhalb dieser Verhandlung wird durch die Geschäftspartner beschlossen, den Vertrag mündlich abzuschließen, um Zeit und Ressourcen zu sparen.

Beide Parteien besitzen ein zur Signierung der Gesprächsdaten geeignetes Endgerät, in Form eines Softphones, welches ebenfalls eine im Rahmen von INTEGER entwickelte Identifizierungs- und Authentifizierungsmöglichkeit für die Gesprächspartner zur Verfügung stellt. Der Beginn der Gesprächsaufzeichnung muss von beiden Seiten explizit eingeleitet werden und wird auf dem jeweiligen Telefon signalisiert. Durch das Auslösen der Aufzeichnung wird auch der Signierprozess gestartet: Empfangene Audiodaten werden aus den VoIP-Paketen extrahiert und vom Empfänger signiert. Die Signatur wird vom Absender bestätigt, welcher das Prozedere ebenfalls durchführt. Mindestens eine der beiden am Gespräch teilnehmenden Parteien benötigt ein angebundenes Archiv, um eine Archivierung der Aufzeichnung gewährleisten zu können. Im Rahmen der Prozesse authentifizieren sich beide Gesprächspartner gegenseitig über entsprechende Zertifikate. Das Gespräch wird explizit durch das Drücken eines Buttons auf dem Gerät oder durch Auflegen beendet. Der im Gespräch aufgezeichnete Vertrag wird zur Beweissicherung und Dokumentation durch einen oder beide beteiligten Gesprächspartner archiviert. Kommt es durch die beteiligten Gesprächspartner ebenfalls archiviert.

Das archivierende Softphone verwendet zudem einen Hardwarevertrauensanker, ein Trusted Platform Module (TPM)-Chip der Trusted Computing Group, um die Sequenzen der Gesprächsaufzeichnung durch Signaturen miteinander zu verketten. Die sogenannte Hashkette dient als zusätzlicher Beweis der Integrität der Aufzeichnung (vgl. [Hett06]).

Im Fall eines Rechtsstreits über die Inhalte oder die Existenz eines Vertrags kann die entsprechende Aufzeichnung auch vor Gericht verwendet und durch sogenannte "Inaugenscheinnahme" zur Feststellung beweiserheblicher Tatsachen dienen. Eine Inaugenscheinnahme ist jede sinnliche Wahrnehmung von Beweismitteln, wozu auch akustische Abläufe gehören. Ein technischer Gutachter kann anhand der Aufzeichnung nachweisen, ob die digitale Signatur gültig und in einem unveränderten Zustand ist. Hierdurch werden die Existenz und der entsprechende Inhalt des Gesprächs nachgewiesen. Das in dieser Arbeit beschriebene Archiv stellt für die Gesprächsteilnehmer, neben einer Langzeitarchivierung, eine Überprüfungsmöglichkeit für die Gesprächsdaten zur Verfügung.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

### 2 Literatur zur vertrauenswürdigen Archivierung

Es existieren unterschiedliche Standards und Normen, die sich mit der Langzeitarchivierung digitaler Daten beschäftigen. Die in dieser Arbeit genauer betrachtete DIN 31644 basiert im Wesentlichen auf ISO 14721 (OAIS³). Diese beschreibt ein Referenzmodell für ein dynamisches, erweiterbares Archivinformationssystem und wurde 2012 als ISO-Standard veröffentlicht. Hierzu stellt OAIS ein normiertes Vokabular, Konzepte und Modelle bereit, welche zur Kommunikation der Problematik der digitalen Langzeitarchivierung und passender Lösungsansätze dienen (vgl. [Schr12]).

Die technische Richtlinie TR-03125 des BSI beschreibt die Beweiserhaltung kryptografisch signierter Dokumente. Fokus ist nicht das Ersetzen etablierter Anforderungen. TR-03125 definiert vielmehr das Konzept einer Middleware, welches eine mögliche Umsetzung der Anforderungen rechtswirksamen Beweiserhalts signierter Dokumente beschreibt (vgl. [T03125]).

Die DIN 31645 betrachtet das Thema Langzeitarchivierung auf der organisatorischen Ebene. Hierzu werden organisatorische Leitlinien für die Informationsübernahme in das Langzeitarchiv erstellt [D31645].

### 3 Vertrauenswürdige Langzeitarchivierung

### 3.1 Die Archivblöcke

Das Resultat des Signierprozesses sind insgesamt drei verschiedene Datenblöcke Archiv-Metadaten-Block, Archiv-Block und Archiv-Stop-Block siehe Abb. 1.

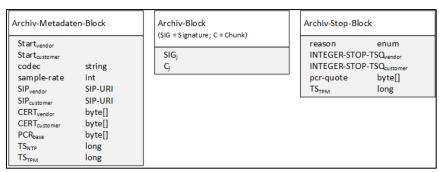


Abb. 1: Archivblöcke

Der **Archiv-Metadaten-Block** wird pro Signierungssitzung einmalig erstellt und wird zum Start einer Archivierungssitzung an das Archiv übertragen. In ihm sind alle Metadaten enthalten, die das Archiv benötigt, um ein Gespräch zu identifizieren und später wiederzugeben. Die beiden Start-Blöcke der Gesprächspartner dokumentieren die Parameteraushandlung zu Beginn der Signierungssitzung. Zudem wird z. B. die maximale Größe des jeweiligen Chunks<sup>4</sup> benötigt, um die archivierten Daten später interpretieren zu können. Das Feld PCR<sup>5</sup>base enthält den

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Open Archival Information Systems

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Teilstück der stattfindenden Kommunikationsdaten

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Platform Configuration Register eines TPM-Moduls

zum Zeitpunkt des Beginns der Signierungssitzung gültigen Wert des TPM PCRs, das zur Bildung der Hashkette verwendet wird. Dieser Startwert ist für eine spätere Verifikation des Archivinhalts unter Verwendung der Hashkette notwendig. Der NTP<sup>6</sup>-Zeitstempel TS<sup>7</sup>NTP beschreibt die lokale Zeit des jeweiligen Gesprächspartners, zu der die Signierungssitzung begonnen wurde. Der TPM-Zeitstempel TS<sub>TPM</sub> ist der Wert des TPM-Zeitgebers zu genau diesem Zeitpunkt. Er wird benötigt, um mit dem entsprechenden Wert aus dem Archiv-Stop-Block die genaue Dauer der Signierungssitzung zu ermitteln.

Der **Archiv-Block** enthält jeweils einen Chunk-Block, welcher Audioinformationen, die Blocknummer und die dazugehörige Signatur beinhaltet. Er wird dazu verwendet die Gesprächsdaten an das Archiv zu übertragen.

Mit dem **Archiv-Stop-Block** wird eine Archivsitzung beendet. Er enthält den Grund der Beendigung, z.B. einen technischen Fehler oder einen ordentlichen Abschluss. Weiterhin ist der qualifizierte Zeitstempel mit den Signaturen beider Teilnehmer enthalten, sofern dieser erstellt werden konnte. Im Falle eines Abbruchs können ein oder beide Felder keine Daten enthalten. Zusätzlich beinhaltet der Datenblock den PCR-Endwert des TPM und den Wert des TPM-Zeitgebers TS<sub>TPM</sub> zum Zeitpunkt der Beendigung der INTEGER-Sitzung.

Die Kombination aus einem Archiv-Metadaten-Block, mehreren Archiv-Blöcken und einem Archiv-Stop-Block wird in einzelnen Sequenzen an das Archiv übertragen und muss vom diesem gespeichert werden.

### 3.2 Der Überprüfungsprozess

Durch den Überprüfungsprozess kann das Archiv oder ein unabhängiges System die aus dem Signierprozess erzeugten Blöcke im Nachhinein überprüfen. Die dazu benötigten Informationen sind in den Blöcken selbst enthalten. Somit ist es möglich sicherzustellen, dass die enthaltene Audioaufzeichnung ihren Urhebern zugeordnet und gleichzeitig eine nachträgliche Manipulation der Daten ausgeschlossen werden kann.

### 3.2.1 Überprüfung der gegenseitigen Signierung

Im ersten Schritt werden die im Archiv-Metadaten-Block enthaltenen Zertifikate auf ihre Gültigkeit hin geprüft. Es handelt sich hierbei um Zertifikate vom Typ X.509. Die Überprüfung gliedert sich in vier Teilschritte: Überprüfung der Signatur, Überprüfung der Gültigkeitsdauer, Überprüfung des Widerrufsstatus und Überprüfung des Zertifikatspfades. Somit kann der Initiator einer Sitzung über sein Zertifikat eindeutig zugeordnet werden. Der Teilnehmer kann über ein selbstsigniertes Zertifikat verfügen, welches nicht weiter überprüfbar ist. Weiter können durch die SIP<sup>8</sup>-URI<sup>9</sup> Initiator und Teilnehmer über den SIP-Provider identifiziert werden. Dieser Prozess wird nicht automatisch ausgeführt.

Die Chunk-Blöcke innerhalb der Archiv-Blöcke, welche die Audiodaten enthalten, werden durch die Zertifikate der Gesprächsteilnehmer alternierend signiert. Entsprechende Signaturen sind Teil der Archiv-Blöcke. Die alternierende Signierung wird anhand der zuvor überprüften

<sup>8</sup> Session Initiation Protocol

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Network Time Protocol

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Time Stamp

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Adresse von Teilnehmern SIP-basierter Gespräche

Zertifikate nachvollzogen. Dabei muss die fortlaufende Blocknummer der Chunk-Blöcke ebenfalls beachtet werden, um sicherzustellen, dass keine Pakete ausgelassen wurden.

Der Archiv-Stop-Block enthält den qualifizierten Zeitstempel, welcher durch den Initiator angefordert wird. Dies geschieht in dem der Initiator über die Archiv-Blöcke einen Hashwert bildet. Dieser Hashwert wird an eine vertrauenswürdige dritte Partei<sup>10</sup> gesendet, welche hierfür einen Zeitstempel erstellt und diesen zurückgibt. Durch den Signierprozess wurde dieser Zeitstempel durch Teilnehmer und Initiator signiert. Zur Überprüfung des Zeitstempels werden die Signaturen, die diesen bestätigen, überprüft. Im zweiten Schritt wird sichergestellt, dass der Zeitstempel zum Ergebnis der über die Kette von Daten-Blöcken angewendeten Hashfunktion passt. Somit kann der Erstellungszeitpunkt der Aufzeichnung nachvollzogen und eine Manipulation ausgeschlossen werden.

#### 3.2.2 PCR-Check

Da der PCR-Startwert und der PCR-Endwert bekannt ist, kann nachvollzogen werden, welche Pakete vom TPM des archivierenden Gesprächsteilnehmers signiert wurden. Hierzu wird der PCR-Startwert mit den einzelnen Hashwerten der Archivpakete fortlaufend verknüpft und ein neuer Hashwert gebildet. Das Ergebnis der fortlaufend angewendeten Hashfunktion muss mit dem PCR-Endwert übereinstimmen.

## 4 Einführung zur vertrauenswürdigen Langzeitarchivierung nach DIN 31644

Bei der digitalen Langzeitarchivierung sollen Informationen in Form von digitalen Daten über lange Zeiträume hinweg erhalten werden. Die Informationsobjekte werden dabei als digitale Repräsentationen durch Computer verarbeitet und gespeichert. Da es momentan noch keine zeitlich unbegrenzt haltbaren Datenträger gibt, müssen die Repräsentationen der Objekte im Laufe der Archivierung immer wieder auf neue Medien übertragen werden. Das Hauptziel der Langzeitarchivierung ist es dabei die abgelegten Informationen trotz all dieser Übertragungen unverfälscht zu erhalten. Dabei gilt es die archivierten Daten vor dem Verlust oder Minderung ihrer Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität zu schützen. Überdies müssen sie gegen Verlust geschützt sowie ihre Verfügbarkeit und Nutzbarkeit gewährleistet werden (vgl. [D31644], S.4).

"Herausforderungen für die Langzeitarchivierung stellen, neben den allgemeinen Sicherheitsbedrohungen unter dem Aspekt der Langfristigkeit, besonders die nicht beständige Bindung der Information an die Datenträger, die physische Alterung der Datenträger sowie die rapiden Veränderungen der für die Interpretation der Repräsentationen erforderlichen technischen Infrastruktur dar." ([D31644], S.4). Um diesen Risiken entgegenzuwirken und im speziellen das Risiko eines Verlustes der Informationen zu verhindern, werden organisatorische als auch technische Maßnahmen ergriffen (vgl. [D31644], S.4).

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Qualifizierte Zeitstempel werden von zertifizierten Anbietern ausgestellt.

### 5 Anforderungen nach Kriterien aus DIN 31644

Die Archivanwendung nimmt die im Signierprozess entstehenden Daten entgegen, welche eine signierte Audioaufzeichnung enthalten. Im Folgenden sollen die für die Archivanwendung relevanten Kriterien aus der DIN 31644 ausgewählt und die für sie zutreffenden Inhalte erläutert werden. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Erarbeitung der Anforderungen an die Archivierungslösung im Kontext einer Kommunikationsanwendung und der Konzeption der dazugehörigen Archivierungslösung. Somit sollen im Folgenden jene Kriterien, welche vertragliche Verantwortlichkeiten, rechtliche Fragen, finanzielle, personelle und organisatorische Aspekte sowie IT-Struktur und deren Sicherheit betreffen, nicht betrachtet werden. Die Kriterien K2, K6-K12, K20 und K31-K34 wurde daher nicht einbezogen (vgl. [D31644]).

### 5.1 Auswahl der digitalen Objekte (K1)

Das erste für die Archivanwendung relevante Kriterium laut DIN 31644 ist die Auswahl der Repräsentationsinformationen für die im digitalen Langzeitarchiv abzulegenden Informationsobjekte. Daher ist im INTEGER-Projekt vorgesehen, dass alle Daten archiviert werden müssen, die die Identifikation der Gesprächsteilnehmer, die Überprüfung der Integrität der Daten und die Nicht-Abstreitbarkeit der zu archivierenden Konversation sicherstellen. Zusätzlich müssen bei der Archivierung der Audioinformationen aus der VoIP-Konversation alle für die jeweilige Sitzung relevanten Audiodaten gesichert werden. Im Signierungsprozess fallen weitere Metadaten an, die den Status des Abschlusses der Verbindung belegen. Diese Informationen müssen anschließend ebenfalls gesichert werden (vgl. [D31644]).

### 5.2 Zielgruppen (K3)

Nach DIN 31644 wird die Identifikation von Zielgruppen empfohlen. Für die Archivanwendung wurden im INTEGER-Projekt drei Gruppen identifiziert: **Initiatoren**, **Teilnehmer** und **Gutachter**.

**Initiatoren** eröffnen Signierungssitzungen und stellen Teilnehmern die archivierte Sitzung zur Verfügung, wenn der jeweilige Teilnehmer kein eigenes Archiv besitzt. Indem er Inhalte an das Archiv übermittelt, nimmt ein Initiator nach DIN 31644 die Rolle des *Produzenten* ([Schr12], S.17) ein und übermittelt somit alle von beiden Gesprächspartnern anfallenden Daten an das eigene Archiv. Gleichzeitig sind Initiatoren nach DIN 31644 aber auch *Nutzer* ([Schr12], S.17), da sie nach dem Abschluss einer Signierungssitzung auf die zuvor aufgezeichneten Daten und die Überprüfungsfunktion des Gesprächs zugreifen. Als Partei, welche grundsätzlich über ein Archiv verfügen muss, kümmert sich der Initiator auch um eine gegebenenfalls notwendige Nachsignierung der archivierten Daten<sup>11</sup>.

**Teilnehmer** können wie Initiatoren ebenfalls über ein eigenes Archiv verfügen, welches zusätzlich zur eigenen Archivierung der Sitzung genutzt werden kann, sie treten daher nach DIN 31644 ebenfalls als *Produzenten* auf. Besitzt der Teilnehmer hingegen kein eigenes Archiv, füllt er laut DIN 31644 allein die Rolle des *Nutzers* aus und ihm wird obligatorisch Zugriff auf das Archiv des Initiators gewährt. Wie der Initiator kann auch der Teilnehmer eine Überprüfung der Vertrauenswürdigkeit der jeweiligen Sitzung durchführen.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Eine Nachsignierung der archivierten Daten ist eine Anforderung, die sich aus [BSI06] (Seite 88) ergibt. Sollte die vom Archiv verwendete kryptographische Einwegfunktion ihre Sicherheitseignung in der Zukunft verlieren, muss eine Nachsignierung stattfinden können.

**Gutachter** werden im Falle von Rechtsstreitigkeiten hinzugezogen und erhalten einen vollständigen Zugriff auf die im Archiv vorliegenden Informationsobjekte. Diese können durch sie auf ihre Vertraulichkeit hin geprüft und ausgewertet werden.

### 5.3 **Zugang (K4)**

Aus dem INTEGER-Projekt ergibt sich die Anforderung, dass Kunden, welche nicht selbst über ein Archiv verfügen, Zugriff auf das Archiv ihres Vertragspartners erhalten müssen. Laut DIN 31644 muss allen Zielgruppen auf angemessene Art und Weise der Zugang zum Archiv gewährt werden. Die Archivanwendung sollte die Bereitstellung der archivierten Inhalte und die Möglichkeit zur Überprüfung dieser durch eine im Internet bereitgestellte Webapplikation realisieren, welche wiederum durch eine REST¹²-Schnittstelle auf das Archiv zugreifen würde. Die Aufteilung in REST-Schnittstelle und der dazugehörigen Webapplikation sollte gewählt werden, um eine zukunftssichere Zugangsmöglichkeit zum Archiv zu schaffen. Sie soll gewährleisten, dass bei technologischen Veränderungen der Zugang zum Archiv weiterhin sichergestellt wird, z. B. durch die Erstellung neuer Applikationen unter der Verwendung neuer Technologien, ohne die Notwendigkeit das vorhandene Archivsystem maßgeblich verändern zu müssen.

### 5.4 Interpretierbarkeit (K5)

DIN 31644 fordert dazu auf Maßnahmen zu definieren, die die langfristige Interpretierbarkeit wenigstens einer archivierten Repräsentation gewährleisten. Im INTEGER-Projekt werden Repräsentationsinformation wie die internen Datenstrukturen, dokumentiert und veröffentlicht, um eine langfristige Interpretierbarkeit der Daten gewährleisten zu können. Die Wiederherstellung des Archives muss durch das Bereitstellen von Gebrauchsanweisungen, Installationsanleitungen und Hilfetexte unterstützt werden. Die langfristige Interpretierbarkeit der Metadaten als auch der Inhaltsdaten muss sichergestellt sein. Hierzu sollen offene Standards und Datenformate eingesetzt werden. Somit ist es möglich, auch bei einem Technologiewechsel in der Zukunft eine Kompatibilität zu den historischen Daten zu gewährleisten.

### 5.5 Signifikante Eigenschaften (K13)

Für die durch das Softphone übersendeten Repräsentationen muss das Archiv für die Langzeitarchivierung relevante, signifikante Eigenschaften für den Erhalt der Informationsobjekte definieren. Die signifikanten Repräsentationsinformationen für die Informationsobjekte sind dabei die folgenden Teile der an das Archiv übertragenden Datenobjekte. Für den konkreten Anwendungsfall sind das **Gesprächsmetadaten**, **Gesprächsdaten** und **abschließende Pakete**, die erhalten und archiviert werden müssen. Diese werden durch die zuvor erwähnten Datenblöcke übertragen.

Gesprächsmetadaten beinhalten Informationen, die die Gesprächspartner identifizieren und die Integrität und Nicht-Abstreitbarkeit der Aufzeichnung überprüfen können, wie die SIP-URI, das zur Signatur verwendete Zertifikate und der PCR-Startwert des Initiators. Weiter werden Informationen über den verwendeten Audiocodec übermittelt, welche zum erneuten Abspielen der Konversation nötig sind. Lokale Zeitstempel stellen ein zusätzliches signifikantes Merkmal dar.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Representational State Transfer

**Gesprächsdaten** bestehen aus den vom Softphone extrahierten Audioinformationen mehrerer VoIP-Pakete und der dazugehörigen Signatur.

Die **abschließenden Pakete** enthalten den Grund des Abschlusses der INTEGER-Sitzung (Fehlercode oder regulärer Abschluss), die gegenseitigen Bestätigungen der Teilnehmer in Form der Signaturen, den PCR-Endwert nach Abschluss der Signierung und den von beiden Teilnehmern signierten qualifizierten Zeitstempel.

# 5.6 Integrität: Aufnahmeschnittstelle, Funktionen der Archivablage und Nutzungsschnittstelle (K14 - K16)

Um die Wahrung der Integrität der aus den Transferpaketen stammenden Datenobjekte durch die drei Verarbeitungsphasen Aufnahme (en: Ingest), Archivablage (en: Archival Storage) und Nutzung (en: Access) gewährleisten zu können, sollten nach DIN 31644 die Schnittstellen der Archivanwendung so abgesichert sein, dass Änderungen nur durch authentifizierte und autorisierte Nutzer erfolgen können. Während des Informationsgewinnungsprozesses aus den Datenobjekten der Transferpakete, der Speicherung der Archivpakete und der in ihnen enthaltenden Informationsobjekte sowie deren anschließende Umwandlung zu Nutzungspaketen, sollten während jedem dieser Schritte die Integrität der enthaltenden Informationen durch einen im Archiv enthaltenden Überprüfungsprozess validiert werden siehe Abb. 2. In der Aufnahmephase sollten zusätzlich Maßnahmen auf Protokollebene ergriffen werden, um eventuell auftretende Paketverluste korrigieren zu können. Während der Archivierungsphase sollte in regelmäßigen Abständen der bereits erwähnte Überprüfungsprozess zu Sicherung der Integrität der abgelegten Daten durchgeführt werden. In der Nutzungsphase muss allen drei Nutzerzielgruppen der Integritätsstatus der Daten mitgeteilt werden, um ihnen eine richtige Interpretation der zu Verfügung gestellten Daten zu ermöglichen.

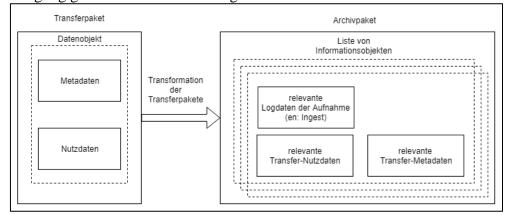


Abb. 2: Transformation von Transferpaketen der Aufnahme (Ingest) zu Archivpaketen der Archivablage (Archival Storage)

# 5.7 Authentizität: Aufnahme, Erhaltungsmaßnahmen, Nutzung (K17- K19)

Als Authentizität wird laut DIN 31644 verstanden, dass die zu archivierenden Informationen der Repräsentationen auf den drei Stufen **Aufnahme**, **Erhaltungsmaßnahmen** und **Nutzung** nicht verändert wurden.

Bei der **Aufnahme** werden die Informationsobjekte teilweise in ein anderes Datenformat gewandelt. DIN 31644 schlägt hier einen Überprüfungsprozess vor, bei dem der Produzent

bestätigt, dass die signifikanten Eigenschaften der ursprünglichen Repräsentationen der Informationsobjekte in den neu hergestellten Repräsentationen erhalten bleiben. Da die Integrität und Nicht-Abstreitbarkeit anhand der Informationsobjekte selbst überprüft werden kann, ist eine Bestätigung hier nicht notwendig, da sie durch die bereits genannten technischen Mechanismen ohnehin gewährleistet wird.

**Erhaltungsmaßnahmen:** Zur Archivierung werden die Informationsobjekte in eine neue Repräsentation überführt. Hierbei müssen alle signifikanten Eigenschaften erhalten bleiben. Manipulationen, welche im konkreten Anwendungsfall für die Archivierung nicht notwendig sind, müssen lückenlos nachgewiesen werden. Die Überprüfung der verlustfreien Überführung kann ebenfalls durch den Überprüfungsprozess erfolgen.

Auf der Ebene der **Nutzung** werden dem Anwender Informationen über die Herkunft und eventuell durchgeführte Veränderungen zur Verfügung gestellt. Somit kann der Nutzer die Authentizität bewerten. Das Ergebnis des Überprüfungsprozesses muss dem Benutzer ebenfalls visualisiert werden.

### 5.8 Transferpakete (K21)

Das Kriterium 21 der DIN 31644 sieht die Spezifikation von Transferpaketen vor. Transferpakete beinhalten die ursprünglichen Inhaltsdaten und reichern diese zusätzlich mit Metadaten an, welche beim Transport an das Archiv anfallen. So werden Absender, Versende- und Eingangszeitpunkt zusätzlich in ihnen abgelegt.

### 5.9 Transformation der Transferpakete (K22)

Wie in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** zu sehen ist, werden die Transferpakete bei der Transformation in Archivpakete mit zusätzlichen Metadaten, in diesem Fall mit den relevanten Logdaten der Aufnahme, angereichert. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** zeigt mehrere als Informationsobjekte gespeicherte Datenobjekte aus Transferpaketen, welche gesammelt und anschließend einem Archivpaket hinzugefügt werden.

### 5.10 Archivpakete (K23)

Die Repräsentationsdaten werden beim Übergang von Transferpaketen in Archivpakete in Form von Informationsobjekten nicht verändert. DIN 31644 schlägt die Transformation in Archivdateiformate vor, für Audioformate z. B. WAVE [Micr17]. Die Transformation bzw. Konvertierung des ursprünglichen Bitstroms, der die Audiodaten repräsentiert, würde dazu führen, dass der Überprüfungsprozess nicht mehr zu verwenden ist, da dieser ein unverändertes Bitmuster erwartet. Aus diesem Grund werden die Audiodaten nicht konvertiert. Archivpakete werden dabei typsicher Weise in einer relationalen Datenbank abgelegt.

### 5.11 Interpretierbarkeit der Archivpakete (K24)

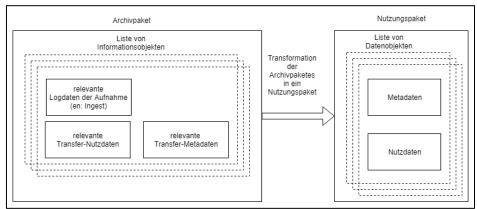
Die Interpretierbarkeit der Archivpakete wird durch die regelmäßige Überprüfung sichergestellt. Sollten Bitfehler erkannt werden, etwa durch einen Festplattendefekt, kann ein Backup eingespielt werden<sup>13</sup>. Das verwendete Datenformat muss dokumentiert und den Nutzergruppen

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Ein geeignetes Backupkonzept für verwendete Datenspeicher wird vorausgesetzt und nicht gesondert behandelt.

zugänglich gemacht werden. Durch die Veröffentlichung des Datenformats und die Berücksichtigung offener Standards ist es möglich Inhaltsdaten auch in Zukunft wiederherstellen zu können, im Falle eines Wechsels der Technologie Kompatibilität zu schaffen und Daten losgelöst vom Archiv interpretieren zu können.

# 5.12 Transformation der Archivpakete in Nutzungspakete (K25) & Nutzungspakete (K26)

Bei der Transformation der Archivpakete in Nutzungspakete wird eine vollständige Signierungssitzung für die entsprechenden Benutzergruppen aufbereitet siehe Abb. 3.



**Abb. 3:** Transformation der Archivpakete der Archivablage (Archival Storage) in Nutzungspakete der Phase Nutzung (Access)

**Der Initiator** vertraut auf den Überprüfungsmechanismus des Archivs, dessen Ergebnis ihm angezeigt wird. Weiter müssen Metadaten wie das Aufzeichnungsdatum und die Identitätsgebenden Merkmale (SIP-URI, Zertifikate) dargestellt werden können. Weiter wird für diese Benutzergruppe die gespeicherte Audioaufzeichnung in ein gängiges Audioformat konvertiert, um eine komfortable Wiedergabe zu gewährleisten.

**Der Teilnehmer** muss die ursprünglichen Datenobjekte, die an das Archiv übermittelt wurden, abrufen können. Zusätzlich werden dem Teilnehmer, analog zum Initiator, aufbereitete Audiound Metadaten angeboten.

Gutachter erhalten Zugang zu den ursprünglichen Datenobjekten, welche sie benötigen, um den ursprünglichen Signierprozess seitens der Softphones nachvollziehen zu können. Die Daten können anhand ihrer Signaturen und Zeitstempel auf Validität geprüft werden. Zur Beurteilung der vertrauenswürdigen Archivierung wird dem Gutachter zudem Zugang zu Logdaten gegeben.

Somit gibt es drei Ausführungen der Nutzungspakete, welche mit zusätzlichen Metadaten und teilweise mit migrierten Daten ergänzt wurden.

### 5.13 Identifizierung (K27)

Gemäß DIN 31644 sollen Informationsobjekte und ihre Repräsentationen durch eine eindeutige Kennung intern und extern identifizierbar gemacht werden. Je neu im Archiv abgelegten Gespräch wird ein neues Archivpaket mit entsprechender UUID<sup>14</sup> angelegt. Die darin enthaltenden Informationsobjekte werden in der Liste bis zum Ende des Gesprächs hinzugefügt und jeder Eintrag enthält jeweils eine UUID zur eindeutigen Identifikation nach innen und außen.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Universally Unique Identifier

Informationsobjekte und ihre Repräsentationen werden durch UUID identifiziert, welche auch zur globalen Identifikation (intern und extern) verwendet werden. Da Archivpakete eine abgeschlossene INTERGER-Sitzung repräsentieren, kann es sinnvoll sein, diese neben der UUID durch einen Alias zusätzlich identifizierbar zu machen.

# 5.14 Beschreibende, strukturelle und technische Metadaten (K28-K30)

Für das Langzeitarchiv müssen nach DIN 31644 drei unterschiedliche Metadatentypen spezifiziert werden beschreibende Metadaten, strukturelle Metadaten und technische Metadaten

#### **Beschreibende Metadaten:**

Das vom Archiv bereitgestellte Audioformat kann über zusätzliche Metadaten verfügen. So sollte bei der Verwendung des offenen Standards Opus<sup>15</sup> mit den entsprechenden Metadatenfeldern gearbeitet werden, um beschreibende Informationen zur Audiodatei zu erfassen.

#### **Strukturelle Metadaten:**

Innerhalb der Archivanwendung werden insgesamt drei verschiedene Strukturobjekte, das Archivpaket, das Nutzungspaket und das Transferpaket, verwendet.

Das Archivpaket enthält eine Liste von Datenobjekten. Das Nutzungspaket enthält, je nach Zielgruppe, unterschiedliche Metadaten, Datenobjekte oder gerierte Metadaten. Das Transferpaket enthält je ein Datenobjekt.

Als **technische Metadaten** fallen Protokolldaten an, welche interne Prozesse, wie den Überprüfungsprozess, festhalten. Weiter wird die Nutzung des Archives mit Hilfe eines Logs permanent protokolliert. Somit werden Datenzugriffe und Manipulationen festgehalten und können im Nachhinein nachfolgzogen werden.

### 6 Fazit und Ausblick

In der vorliegenden Arbeit konnten anhand der in der DIN-Norm beschriebenen Kriterien Anforderungen für die im Rahmen des INTEGER-Projekts zu entwickelnde Langzeitarchivierungslösung identifiziert und ausgearbeitet werden. Einige der in DIN 31644 enthaltenen Kriterien befassen sich mit rechtlichen, organisatorischen, finanziellen oder personellen Fragestellungen, welche durch den Betreiber einer späteren Umsetzung bearbeitet werden müssen. Innerhalb des INTEGER-Forschungsprojektes stehen hingegen hauptsächlich die technischen Anforderungen der zu entwickelnden Archivanwendung im Fokus.

Im nächsten Schritt folgt nun die Entwicklung eines entsprechenden Architekturkonzeptes, dass im Rahmen von INTEGER entwickelt werden soll. Da die Archivanwendung im Betrieb fortlaufend Logdaten generiert, welche unter anderem Benutzerzugriffe und Informationen über erfolgte Konvertierung von Daten enthalten, muss dabei sichergestellt werden, dass diese, für die vertrauliche Langzeitarchivierung wichtigen Daten, vor Manipulation geschützt werden. Im Projektkontext werden bereits qualifizierte Zeitstempel verwendet, um Manipulation und Rückdatierung von Daten nachweisen zu können. Qualifizierte Zeitstempel haben den Nachteil, dass

<sup>15</sup> http://opus-codec.org/

pro Anforderung Kosten für den Inhaber des Archivs entstehen, welche sich über die Zeit aufsummieren. Ein Lösungsansatz hierfür könnte die Verwendung eines Hardwarevertrauensankers durch das Archiv darstellen. Bisher verwenden nur die im INTEGER-Projekt eingesetzten Softphones einen Hardwarevertrauensanker.

### 7 Danksagung

Das INTEGER-Projekt (https://www.integer-project.de/) ist ein gefördertes BMWi-Projekt mit einer Laufzeit von zwei Jahren, das im Juli 2017 seine Arbeiten begonnen hat. An dem Projekt sind die Firmen DECOIT GmbH (Projektleitung), Global IP Telecommunications Ltd. und reventix GmbH sowie die deutsche Forschungseinrichtung Hochschule Bremen beteiligt. Als assoziierte Partner sind der Chiphersteller Infineon, Fraunhofer SIT sowie die Hochschule Mainz beteiligt. Die Autoren danken dem BMWi-ZIM für die Förderung und allen INTEGER-Projektpartnern für die gute Zusammenarbeit.

#### Literatur

- [GSHD14] Genzel, Sethmann, Hoffmann, Detken: Sicherheitskonzept zum Schutz der Gateway-Integrität in Smart-Grids. Sicherheit 2014 Sicherheit, Schutz und Zuverlässigkeit, Beiträge der 7. Jahrestagung des Fachbereichs Sicherheit der Gesellschaft für Informatik e.V. (GI), GI-Edition, Herausgeber: Stefan Katzenbeisser, Volkmar Lotz, Edgar Weippl. Köllen Druck + Verlag GmbH, Bonn 2014
- [Hett06] Christian Hett: Security and Non-Repudiation for Voice-over-IP conversations (2006)
- [D31644] Information und Dokumentation Kriterien für vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive.
- [D31645] Information und Dokumentation Leitfaden zur Informationsübernahme in digitale Langzeitarchive.
- [T03125] Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI): Beweiswerterhaltung kryptographisch signierter Dokumente (TR-ESOR), TR 03125, Version 1.1, https://www.bsi.bund.de/ContentBSI/Publikationen/TechnischeRichtlinien/tr03125/index\_htm.html, 2011.
- [Schr12] Das OAIS-Modell für die Langzeitarchivierung: Anwendung der ISO 14721 in Bibliotheken und Archiven, (April 2012)
- [Micr17] Microsoft Developer Network: WAVEFORMAT (Microsoft), https://msdn.microsoft.com/en-gb/en-%20us/library/ms713498(VS.85).aspx, Abgerufen: 28 März 2018